

Hinweise/Startbedingungen Ernteumzug Ocholt 2018

1. Bei der An- und Anfahrt zum Ernteumzug ist die Höchstgeschwindigkeit auf 25 km/h begrenzt. Während des Umzuges darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Außerhalb des Ernteumzuges dürfen keine Personen befördert werden.
2. Jede Gruppe ist für die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge außerhalb des Umzugsweges selbst verantwortlich. Die An- und Abfahrt hat auf dem direkten Wege zu erfolgen.
3. Jeder Halter bzw. Kraftfahrzeugführer ist verpflichtet, sich bei seiner Kraftfahrzeugversicherung zu erkundigen, ob für das jeweils eingesetzte Kraftfahrzeug während des Umzuges und der direkten An- und Abfahrten Versicherungsschutz besteht.
4. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein !
5. Die Umzugswagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Die gesetzlich zugelassenen Achslasten und Gesamtgewichte dürfen nicht überschritten werden.
6. Die Umzugswagen fahren ausschließlich über die Godensholter Straße in die Industriestraße am 06.10.2016 ab 14:00 Uhr ein und stellen sich rechtsseitig platzsparend hintereinander auf. Eine Reihenfolge wird ggf vom Ordnungsdienst des OBV vorgegeben. Auf Fußgruppen ist Rücksicht zu nehmen.
Der Ernteumzug beginnt um ca 16:00 Uhr
Die Umzugsstrecke verläuft im Jahr 2018 über die Straßen Industriestraße – Howieker Ring – Zwischenahner Straße – Schulstraße - Westersteder Straße - Am Stümmel – Ahornstraße – Schlehdornstraße - Alte Schwak - Westring zum Dorfplatz
Vor Beginn des Umzuges steht in der Industriestraße ein Toilettenwagen zur Verfügung.
Dieser steht dann während des Umzuges an der Grundschule in der Schulstraße , wo dann auch eine Toilettenpause eingelegt wird.
7. Jede Gruppe ist verpflichtet Müllbehälter mitzunehmen, die in Anzahl und Größe ausreichen, um den anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Bonbons müssen aufgrund der drohenden Unfallgefahr für Kinder zur Seite geworfen werden.

Anlage : 2.Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften